

8. Jänner 2014

BMF-010313/0003-IV/6/2014

An

Bundesministerium für Finanzen
Steuer- und Zollkoordination
Zollämter
Bundesfinanzgericht

Personalkostensätze 2014

Mit Kundmachung der Bundesministerin für Finanzen, [BGBI. II Nr. 85/2013](#) wurden die Werte für den durchschnittlichen Personalaufwand für 2012 veröffentlicht. Gemäß [§ 101 Abs. 2 ZolIR-DG](#) treten daher mit 1. Jänner 2014 neue Personalkostensätze in Kraft. Für die Berechnung der Kommissionsgebühren ([§ 99 ZolIR-DG](#)) lauten die Stundensätze für das Jahr 2014 wie folgt:

für Bedienstete der Verwendungsgruppe A1 und A2 oder gleichwertiger Verwendungsgruppen

für Amtshandlungen außerhalb der Nachtzeit	Euro 48,63
für Amtshandlungen in der Nachtzeit (22:00 bis 06:00 Uhr) oder an Sonn- und Feiertagen	Euro 97,26

für sonstige Bedienstete

für Amtshandlungen außerhalb der Nachtzeit	Euro 32,43
für Amtshandlungen in der Nachtzeit (22:00 bis 06:00 Uhr) oder an Sonn- und Feiertagen	Euro 64,86